



I - Sport, Kultur, Touristik
I - Ordnung
II - Fachbereich II (Planen, Bauen und Umwelt)
III - Finanzservice
WEG mbH

Haushaltsplanung 2019, hier: Teilplan 1.15 Wirtschaft und Tourismus

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	12.02.2019	Vorberatung
Stadtrat	Ö	26.02.2019	Entscheidung

Beschlussentwurf:

- Über die, dem Fachausschuss vorgelegten Änderungsanträge wird wie folgt beschlossen:
 -
 -
 -
- Unter Berücksichtigung der Teilbeschlüsse zu 1. empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat, den Teilplan 1.15 Wirtschaft und Tourismus in die abschließenden Haushaltsberatungen zur Haushaltssatzung 2019 einzubeziehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltsplanung bzw. dem Beschluss selbst. Der hier zu beratenden Teilplan 1.15 Wirtschaft und Tourismus bindet im Aufwand 0,7 % der gesamten Aufwendungen und 0,13 % der gesamten Erträge des städtischen Haushalts inklusive der inneren Verrechnungen

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Investitionen in die touristische Infrastruktur bedeuten zugleich eine nachhaltige Steigerung der Lebensqualität. Die hohe Qualität von Rad- und Wanderwegenetzen stellt ebenso wie verschiedene Veranstaltungsformate auch für die örtliche Bevölkerung einen klaren Mehrwert dar. Das Vorhalten dieser Infrastruktur beinhaltet aber auch das Erfordernis der Information, beispielsweise über die Maßnahmen des Wasserkvintetts auch nach dem Präsentationsjahr der Regionalen 2010 hinaus.

Die Zugänglichkeit zu Angeboten der Tourismus- und Freizeitwirtschaft stellt

mittlerweile ein Qualitätskriterium dar. Nicht nur die Gewährleistung von Barrierefreiheit in Restaurants und Hotels ist hier anzuführen. Auch Spielplätze, Ausstellungen und z.B. Stadtführungen, die gleichermaßen von Menschen mit und ohne Einschränkung genutzt werden können, sind hier von Bedeutung. Insofern können Investitionen, die für nachhaltige (Reise-)Angebote getätigt werden, auch der Inklusion dienlich sein.

Begründung:

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 seit dem 18.12.2018 vor. Dieser Vorlage ist der Teilplan 1.15 Wirtschaft und Tourismus des Haushaltes als Anlage beigefügt. Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan am 06.02.2019 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert. Jederzeit kann auf das Internetangebot der Hansestadt Wipperfürth zurückgegriffen werden, um Einsicht in das Zahlenwerk zu nehmen.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zur Haushaltsplanung in der als Anlage beigefügten Form bestehen aktuell keine Veränderungsvorschläge der Verwaltung.

Anlagen: TP 1.15 Wirtschaftsförderung und Tourismus